

Pressehintergrund

Naturschutz

Worum kümmert sich das BfN als Naturschutzbehörde im Meer?

- **Forschung, Beratung, Umsetzung**

Bonn/Insel Vilm/Hamburg, 10. November 2016: Das BfN berät das Bundesumweltministerium und andere Behörden wissenschaftlich in allen Fragen des nationalen und internationalen Meeres- und Küstennaturschutzes. Es betreut und führt Forschungsprojekte durch, erarbeitet fachliche und rechtliche Stellungnahmen, unterstützt konkrete Schutzmaßnahmen und setzt nationale und internationale Richtlinien und Strategien mit Meeresbezug um. Für den Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ, 12- bis 200-Seemeilen-Zone) in der Nord- und Ostsee ist das BfN die zuständige Naturschutzbehörde. Anders als das Küstenmeer, d.h. die Zone bis zu zwölf Seemeilen vor der Küste, ist die AWZ nicht Teil des Staatsgebietes eines Küstenstaates. Vielmehr kommen der Bundesrepublik Deutschland insoweit nach dem UN-Seerechtsübereinkommen lediglich in begrenztem Umfang souveräne Rechte und Hoheitsbefugnisse zu (vgl. Art. 56 SRÜ). Hierzu gehört das Recht zur Nutzung der lebenden und nichtlebenden natürlichen Ressourcen (etwa Fischbestände, Bodenschätze) und zur Vornahme anderer wirtschaftlicher Tätigkeiten wie etwa der Windenergieerzeugung. Hoheitsbefugnisse bestehen etwa im Hinblick auf die Errichtung von Anlagen und Bauwerken, die wissenschaftliche Meeresforschung sowie den Schutz und die Bewahrung der Meeresumwelt.

Im Einzelnen kümmert sich das BfN im Meeresnaturschutz um folgende Aufgaben und Themenschwerpunkte:

- Beteiligung des BfN als zuständige Naturschutzbehörde für die AWZ in verschiedenen Verwaltungsverfahren anderer Bundes- oder Landesbehörden, z.B. bei der Zulassung von Offshore-Windkraftanlagen, marinen Sand- und Kiesentnahmen, der Aufsuchung und Gewinnung von Kohlenwasserstoffen sowie Seekabeln und Pipelines. Dies umfasst u.a. die Bewertung der Eingriffe hinsichtlich ihres Gefährdungspotentials sowie die Ermittlung naturverträglicher Lösungen bzw. geeigneter Minderungskonzepte (z.B. hinsichtlich Unterwasserschalleintrag).
- Identifizierung, Auswahl, Monitoring, Management und Verwaltung von Meeresschutzgebieten im Rahmen des europäischen Natura 2000-Schutzgebietsnetzwerks (FFH- und Vogelschutzgebiete) in der deutschen AWZ.
- Vertretung der Belange des Bundes in zahlreichen europäischen und internationalen Gremien. Dies beinhaltet insbesondere die Aktivitäten im Rahmen des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt (CBD), des Übereinkommens zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks (OSPAR-Übereinkommen), des Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (Helsinki-Übereinkommen) sowie auf europäischer Ebene, im Hinblick auf den Schutz mariner Arten und Lebensräume, wie beispielsweise:

- OSPAR-Arbeitsgruppe zu „Biological Diversity“ – hier u.a. Vorsitz der Projektgruppe 'Meeresschutzgebiete' und Teilnahme an der Gruppe zur Entwicklung einer koordinierten Bewertung der Biodiversität im Nordostatlantik und der Entwicklung eines koordinierten Monitorings
- Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen unter der Helsinki-Kommission (HELCOM), insbesondere zum Schutz der Biodiversität, zum Beispiel in der AG „State and Conservation“
- Internationale Nordseeschutzkonferenzen, Trilaterale Wattenmeer-Zusammenarbeit
- „Marine Expert Group“ der Europäischen Kommission
- Fachliche Beratung bei der Einrichtung eines weltweiten Schutzgebietsnetzwerks in „Areas Beyond National Jurisdiction“ durch Mitarbeit in entsprechenden internationalen Gremien im Rahmen von regionalen Meeresschutzübereinkommen wie OSPAR und UN-Arbeitsgruppen. Fachliche Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) auf nationaler Ebene und in Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten von Nord- und Ostsee. Koordinierung und fachliche Betreuung der Forschungsprojekte zum „Guten Umweltzustand“ und den Umweltzielen der MSRL, Umsetzung der Monitoring- und Maßnahmenprogramme.
- Koordinierung, Initialisierung und Betreuung von Studien und Forschungsprojekten, die sich mit einer großen Breite von Meeresnaturschutzaspekten befassen, insbesondere Forschungsvorhaben im Bereich der AWZ (AWZ-Forschung). Bewertung negativer ökosystemarer Auswirkungen der Seefischerei und Entwicklung von Minderungskonzepten. Betreuung von Forschungsprojekten zur Entwicklung ökosystemgerechter, naturschonender Fanggeräte.
- Meeresnaturschutzaktivitäten im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses Nord- und Ostsee (BLANO), u.a. durch Leitung des BLANO-Gesprächskreises „Meeres- und Küstennaturschutz“, der Arbeitsgruppe „Erfassen, Bewerten und Maßnahmen“) und von Fachgruppen zu „Biodiversität und Nahrungsnetzen“ sowie zu „Fischen und Fischerei“.
- Im Rahmen des Antarktis-Vertragssystems ist das BfN bzgl. des Übereinkommens zur Erhaltung der antarktischen Robben zuständige nationale Vollzugsbehörde. Menschliche Aktivitäten, die unter das Gesetz zur Ausführung des Umweltschutzprotokolls zum Antarktis-Vertrag fallen, bedürfen einer Genehmigung des Umweltbundesamts. Dabei ist das BfN beteiligt, im Falle von Ausnahmegenehmigungen für die Entnahme von Pflanzen und Tieren zu wissenschaftlichen Zwecken als Einvernehmensbehörde.
- Förderung und Betreuung von Forschungs- und Artenschutzprojekten zu bestimmten Arten, z.B. Europäischem und Baltischem Stör sowie Europäischer Auster.

Der Hauptsitz des Bundesamtes für Naturschutz ist Bonn, unter anderem mit den Abteilungen Ökologie und Schutz von Fauna und Flora, Biotopschutz und Landschaftsökologie, Natur und Gesellschaft sowie integrativer Naturschutz und nachhaltige Landnutzung. In der Außenstelle auf der Ostsee-Insel Vilm vor Rügen sind die Abteilung „Meeresnaturschutz“ und die Stabstelle „Internationale Naturschutzakademie, Verwaltung“ angesiedelt. Die Außenstelle Leipzig ist zuständig für Naturschutzanliegen bei Planungsfragen und Erneuerbare Energien.

Im März 2016 hat das Bundesamt für Naturschutz das frühere Fachgebiet Meeres- und Küstennaturschutz der Außenstelle Insel Vilm in eine **neue Abteilung Meeresnaturschutz** mit drei Fachgebieten überführt: II.5.1 „Grundlagen, internationaler Meeresnaturschutz“, II.5.2 „Meeresschutzgebiete, Management, Monitoring“ sowie II.5.3 „Menschliche Einflüsse, ökologische Fragen bei marinen Vorhaben“. Diese Abteilungsgründung unterstreicht, dass der marine Naturschutz = Meeresnaturschutz in den letzten zwei Jahrzehnten ein wichtiges und sehr umfangreiches Aufgabenfeld des BfN geworden ist.